

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Inhalt von Heft 28:

Die Kriegsmaßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Obst. Von Regierungsrat Dr. Reichardt (Charlottenburg). S. 1.

Vorwort. S. 1. I. Einleitung. Die Schwierigkeiten einer Bewirtschaftung des Obstes. S. 2. II. Die Maßnahmen bis zur Gründung der Reichsstelle für Gemüse und Obst. 1. Höchstpreise für Marmelade. S. 3. 2. Bestimmungen über die Verwendung von Zucker und Süßstoff zur Verarbeitung von Obst. S. 5. 3. Ausfuhrverbot und Zollerleichterungen. S. 6. III. Die Maßnahmen der Reichsstelle für Gemüse und Obst im Wirtschaftsjahre 1916. 1. Die Gründung der Reichsstelle. S. 7. 2. Das allgemeine Arbeitsprogramm der Reichsstelle. S. 10. a) Förderung der Erzeugung. S. 12. b) Erfassung der Überschüsse; Ausgleich zwischen Überschuss- und Bedarfsstellen. S. 13. 3. Regelung der Verarbeitung von Obst. a) Der Plan der Reichsstelle. S. 15. b) Die Gründung der Kriegsgesellschaften, ihre ersten Maßnahmen; Kritik ihrer Tätigkeit. S. 16. 4. Die Maßnahmen zur Beschaffung der Rohstoffe für die Marmeladenbereitung. a) Der Höchstpreis für Zwetschen. S. 21. b) Die Obstbeschlagnahme. S. 22. c) Der Höchstpreis für Wirtschaftsäpfel. S. 24. d) Das Kelter- und Brennverbot. S. 26. 5. Die Rationierung der Marmelade. S. 28. a) Die rechtliche Natur des Absatzpreises. S. 28. b) Der Bedarf an Marmelade; das Absatzverbot; der Verteilungsschlüssel. S. 30. c) Die Streckung der Marmelade; das Kriegsmus. S. 32. 6. Die Lage auf dem Frischobstmarkte zu Ende des Wirtschaftsjahres. S. 33. 7. Die Regelung der Einfuhr aus dem Ausland. a) Im allgemeinen. S. 34. b) Die Südfrüchte. S. 38. IV. Die Regelung des Obstverkehrs im Wirtschaftsjahre 1917. 1. Das allgemeine System der Reichsstelle. a) Die Lieferungsverträge und die Verordnung vom 3. April 1917. S. 38. b) Die Schaffung eines Unterbaues für die Reichsstelle. S. 40. c) Die Preisregelung. S. 42. 2. Die Einschränkung der Verarbeitung von Obst. S. 45. 3. Die Abänderung der Verordnung vom 5. August 1916. S. 47. 4. Die Zwangserfassung des Obstes. S. 48. 5. Die Herstellung und Verteilung der Marmelade. S. 51.

Abgeschlossen Ende Dezember 1917.

Preis des Heftes M. 0,60.

Jede gute Buchhandlung und jedes Postamt nimmt Bestellungen an.

Die Sammlung „Beiträge zur Kriegswirtschaft“ entstammt der Anregung des ersten Präsidenten des Kriegsernährungsamts, Exzellenz von Batocki; sie wird von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts herausgegeben. Die Beamten dieses Amtes sind neben Vertretern der Wirtschaftswissenschaften als Mitarbeiter für die „Beiträge“ gewonnen worden, das reiche Material der organisierten deutschen Kriegswirtschaft soll dabei verwertet werden.

In den Einzelausführungen gibt jede Abhandlung lediglich die wissenschaftliche Auffassung des Verfassers wieder. Das Kriegsernährungsamt macht den Mitarbeitern hinsichtlich ihrer Darlegungen keine Vorschrift und überläßt ihnen für ihre Auffassung die Verantwortung.
